



GRUNDSCHULE HIMMELPFORTEN

21709 Himmelpforten, Dezember 2021
Poststraße 23
Telefon 04144 / 230379 Fax 230375
E-Mail: sekretariat@gs-himmelpforten.de
www.gs-himmelpforten.de

Aktualisiertes Hygienekonzept

Ich bitte alle Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigte um achtsames und verantwortungsvolles Verhalten und das Einhalten der Regeln! Diese werden wir immer wieder anpassen, wenn es die Situation erfordert. Gemeinsam und solidarisch können wir bestehende Risiken minimieren.

1. Unterrichtsbeginn

Unsere Schüler*innen betreten ihre Klassenräume über die Klassengärten bzw. Feuerwehrlern. Die Lehrer*innen sind ab 7.45 Uhr in der Schule und spätestens um 7:50 Uhr im Klassenraum. Vor Unterrichtsbeginn und nach den Pausen werden die Hände gewaschen, die Klassenräume regelmäßig, spätestens nach 20 Minuten, gelüftet.

2. Verpflichtende Corona-Schnelltests für Schüler*innen und Beschäftigte

Schnelltests der Schüle*innen müssen von unseren Schüler*innen an drei Tagen in der **Woche**, an denen Ihr Kind am Unterricht in der Schule teilnimmt, verpflichtend durchgeführt werden:

Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb - täglicher Präsenzunterricht)

- Schüler*innen vor Beginn des Schulbesuchs: Montag, Mittwoch und Freitag

Das **negative Testergebnis** muss nach jedem Test auf der Übersicht in der Postmappe Ihres Kindes **mit Datum und Unterschrift dokumentiert werden. Sie müssen uns über ein positives Testergebnis sofort telefonisch informieren. Schüler*innen ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen abgeholt werden.**

Szenario B (Wechselunterricht)

Schüler*innen

- Montag und Mittwoch
- oder
- Dienstag und Donnerstag

Ausnahme:

Falls Ihr Kind am Montag ausschließlich die Notbetreuung in Anspruch nimmt, findet der 1. Test bereits am Montag statt. Der Test ist dann ggfs. für Dienstag und Mittwoch gültig. Der nächste Test findet am Donnerstag vor dem Besuch des Unterrichts statt. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Klassenlehrer*innen.

Corona Schnelltest für Beschäftigte der Schule

- **Mitarbeiter*innen mit Impfschutz oder Nachweis einer Genesung** sind von verpflichtenden Schnelltests befreit.
- **Mitarbeiter*innen ohne Impfschutz** müssen an allen Schultagen einen Testnachweis vorlegen. Anstelle eines Testnachweises kann an zwei Tagen vor Betreten der Schule ein bereitgestellter Laienselbsttest durchgeführt werden. Schnelltests in der Schule erfolgen grundsätzlich unter Aufsicht. An den übrigen Präsenztagen lassen sich die o. a. Personen eigenverantwortlich (z. B. über Testzentren, Apotheken oder Hausärzte) testen. Die Nachweise werden dokumentiert.

3. **Verhalten im Klassenraum: Szenario A und B**

Im Klassenraum muss auch während **des Unterrichts eine OP-Maske getragen werden**. Der Klassenraum wird während der Unterrichtsstunde nach 20 Minuten für 5 Minuten gut gelüftet bzw. nach der Anzeige unserer Co2-Ampeln. Während der Pausen wird der Klassenraum immer ausreichend gelüftet. Denken Sie bitte an eine entsprechende Bekleidung für Ihre Kinder.

4. **Besucher*innen: Szenario A und B**

Von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr und während schulischer Veranstaltungen sind folgende verbindlichen Regeln zu beachten!

Der Zutritt zum Schulgelände ist nur nach der 2G+ Regel und mit einer medizinischen Maske im Schulgebäude erlaubt.

- **Das Schulgebäude und das Schulgelände darf nur mit einem vollständigen Impfschutz oder Genesungsnachweis und einem Nachweis eines negativen Corona-Tests (PCR-Test oder PoC-Antigen-Test oder Boosternachweis) oder einem wichtigen Grund ohne Kontakt zu Schüler*innen und Mitarbeiter*innen und Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln betreten werden.**
- Besuchszeiten müssen **vereinbart, mitgeteilt und dokumentiert** werden.
- **Freien Zutritt zur Schule haben Rettungskräfte, die Polizei und Personen in Notfallsituationen.**
- **Elternabende und Elternsprechtage** finden nach der **2G + Regel** oder über **digitale Medien** statt. Erforderliche Nachweise werden am Eingang zur Schule kontrolliert.

5. **Geänderte Pausenzeiten/ Frühstück**

Schulhof: 1. große Pause:

a) **9:30 Uhr – 9:45 Uhr:** Klassen 1 und Klassen 2 vorn bzw. hinten im wöchentlichen Wechsel (Klassen 1 ab 06.09.2021 vorn)

9:45 Uhr – 10:00 Uhr: Klassen 3 und Klassen 4 vorn bzw. hinten im wöchentliche

Schulhof: 2. große Pause:

- a) **11:15 Uhr – 11:30 Uhr** (Lehrerwechsel zur 5. Stunde 11:50 Uhr)
Klassen 1 und Klassen 2 vorn bzw. hinten im wöchentlichen Wechsel
(Klassen 1 ab 06.09.2021 vorn)
Hat eine Klasse nur 4 Stunden, entfällt die 2. Hofpause.
- b) **11:30 Uhr – 11:50 Uhr** (Gong ertönt etwas früher, damit der Unterricht um 11:50 Uhr beginnen kann.)
Klassen 3 und Klassen 4 vorn bzw. hinten im wöchentlichen Wechsel
(Klassen 3 ab 06.09.2021 vorn)

Das Frühstück findet vor oder nach der Pause im Klassenraum statt.

Kurz vor Ende der Pause stellen sich die Klassen an **vorgegeben Stellen** auf und werden von **den verantwortlichen Lehrkräften abgeholt**.

Der Weg für die jeweils hintere Gruppe verläuft rechts oder links außen am vorderen Bereich vorbei.

Die hintere Gruppe benutzt die **Toiletten im Schulgebäude**, die vordere Gruppe **die Toiletten im Außenbereich**.

6. Verhalten während der Pausen/ Szenario A und Szenario B:

Auf dem Weg zum Pausenhof und während der Pausen muss innerhalb der Kohorten keine Maske getragen werden, falls Begegnungen mit anderen Kohorten vermieden werden können.

7. Schulbus / Sportunterricht / Schwimmunterricht

Im Schulbus und im Bereich der Bushaltestellen **besteht Maskenpflicht**.

Der Sport- und Schwimmunterricht findet unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Während des Sport- und Schwimmunterrichts muss keine Maske getragen werden.

8. Betreuung Szenario A

Die Betreuung im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" findet möglichst innerhalb der Kohorten statt. Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Maskenpflicht müssen beachtet werden.

Betreuung Szenario B und C

Die Betreuung findet im Rahmen einer Notbetreuung von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter bestimmten Voraussetzungen und nur nach vorheriger Anmeldung statt. Das Formular und weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

9. Schulgelände und Schulgebäude

Auf allen Wegen im Gebäude und auf unserem Schulgelände besteht **Maskenpflicht**. Nur Personen mit einem ärztlichen Attest und nach Rücksprache mit der Schulleitung sind von der Maskenpflicht befreit.

Schüler*innen sind innerhalb der Kohorte und falls Begegnungen vermieden werden können, **im Außenbereich**, von der Maskenpflicht befreit.

10. Befreiung vom Präsenzunterricht in der Schule

Grundsätzlich gilt Präsenzpflcht für Schüler*innen. Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist nur nach nachgewiesenen und vorgegebenen Vorgaben möglich. s. Information an Eltern und Erziehungsberechtigte.

Die Bearbeitung von Lernaufgaben und die Teilnahme am digitalen Lernen sind, im Rahmen einer Befreiung von der Präsenzpflcht, verpflichtend. Die **Präsenzpflcht bei Klassenarbeiten** bleibt bestehen.

11. Schulbesuch bei Erkrankung und Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorgaben zum Schulbesuch bei Erkrankung und Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen in der Schule (Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Version 5.0 Stand: 10.05.2021). Die aktuellen Vorgaben finden Sie auf der Homepage des niedersächsischen Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de

12. Kontaktbeschränkungen / Vorgaben für Reisen / Coronatest

Für Reisen und Kontaktbeschränkungen gibt es verbindliche Vorgaben. Eine Nichteinhaltung hat negative Auswirkungen für viele Beteiligte und rechtliche Konsequenzen.

Informieren Sie uns bitte sofort, wenn Schüler*innen oder Kontaktpersonen auf Corona getestet werden müssen. Ein Schulbesuch ist nur nach Einwilligung des Gesundheitsamtes und telefonischer Rücksprache mit der Schulleitung erlaubt.

gez. : Franz Schmitz-Kerckhoff
- Rektor -